

## **Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 14.12.2015**

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Bauanträge**

*-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-*

### **Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 30.11.2015 wird genehmigt.

### **Bauanträge**

#### **Errichtung einer Modulanlage für Lager- und Vorbereitungsräume, Schulzenstraße 5, Fl.Nr. 105, Gemarkung Gänheim**

Es entsteht eine gewerbliche Nutzfläche von 215 m<sup>2</sup>. Die zweistöckige Modulanlage (Containeranlage) mit den Maßen von 10,22 m x 12,49 m wird mit neutralen Sandwichplatten von außen verkleidet, damit ein optisch ansprechendes Gebäude entsteht und von einem massiv gebauten Gebäude nicht zu unterscheiden ist. Das Dach wird als Pultdach mit 10° DN ausgeführt. Neben einem Kühl- und Tiefkühlhaus, einem Wäschetrockenraum sollen diverse Lagerräume sowie ein Vorbereitungsraum nach Lebensmittel- und Hygienerechtlichen Anforderungen entstehen. Auf dem Grundstück werden 3 Stellplätze errichtet. Auf dem Dach sollen später Photovoltaikmodule zur Stromerzeugung und Solarmodule zum Aufbereiten des warmen Wassers aufgebaut werden. Die Nachbarunterschriften liegen alle vor.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

#### **Nutzungsänderung der Dekra-Prüfhalle zu einer Tagespflegestätte für Senioren, Schweinfurter Straße 19, Fl.Nr. 3662, Gemarkung Arnstein**

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.